

Schul- und Hausordnung der GMS

1. Ich verhalte mich so, dass alle ungestört lernen und lehren können.
2. Ich bin jederzeit respektvoll und höflich.
3. Ich gehe sorgsam mit Gegenständen und Materialien um.
4. Ich bin pünktlich.
5. Ich habe alle erforderlichen Materialien dabei.
6. Ich trage keine Mützen und Kapuzen im Unterricht.
7. Ich esse in den Pausen.
8. Ich verlasse das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis.
9. Ich verwende private elektronische Geräte nur in der Aula von 13.30 Uhr – 13.55 Uhr.
10. Ich trage die Verantwortung und die Konsequenzen für mein Handeln.

Was ist wichtig an der Adolph Blankenhorn GMS

Unterrichtszeiten

Der offene Unterrichtsbeginn ist von 7.45 Uhr bis 7.50 Uhr. Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr und endet montags bis donnerstags um 15.25, am Freitag um 12.10 Uhr bzw. 12.55 Uhr.

Elektronische Geräte:

Das Schulgebäude ist ab 7.20 Uhr geöffnet. Mit dem Betreten des Gebäudes sind sämtliche elektronischen Geräte auszuschalten.

Sekretariat

Das Sekretariat ist montags bis freitags von 7:30 – 13:00 Uhr, Montags, Dienstags und Donnerstags von 13:30 bis 15:30 Uhr geöffnet. Sie erreichen Frau Bohnenberger telefonisch unter der Nummer 07631 17995720 (AB ist geschaltet)

Freistellung von Unterricht

Die Adolph Blankenhornschule ist eine Ganztagschule. Vom Nachmittagsunterricht kann keine Befreiung gewährt werden. Lediglich zu dringenden Facharztterminen kann auf Antrag die Schüler:in freigestellt werden.

Beurlaubung

Für eine Stunde darf der Fachlehrer, für einen Tag der Klassenlehrer vom Unterricht nach schriftlichem Antrag freistellen. Bei mehr als 2 Tagen muss im Vorfeld bei der Schulleitung ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Ferienverlängernde Freistellungen sind ausdrücklich untersagt.

Erkrankung

Erkrankt eine Schüler:in, muss sie bis 8:30 Uhr fernmündlich, spätestens am dritten Tag schriftlich entschuldigt werden. Erkrankt eine Schüler:in während der Unterrichtszeit, muss sie sich mit dem „gelben Zettel“ beim Fachlehrer abmelden und sich in das Sekretariat begeben. Ohne Information der Erziehungsberechtigten geht keine Schüler:in nach Hause.

Aufenthalt auf dem Schulgelände

Schulfremde Schüler:innen, Erziehungsberechtigte, Besucher und Firmenmitarbeiter melden sich im Sekretariat oder beim Haumeister an. Das Hausrecht wird durch die Schulleitung ausgeübt.

Parkmöglichkeiten

Der Parkplatz in der Goethestraße und der Moltkestraße ist während der Unterrichtszeit ausschließlich für Lehrkräfte reserviert. Bitte parken Sie außerhalb des Schulgeländes. Das Befahren des Schulgeländes mit motorisierten Fahrzeugen ist nur mit Genehmigung der Schulleitung möglich. Bitte halten Sie dringend die Rettungswege frei.

Die Hausordnung wird durch die gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften ergänzt, die in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung finden. (z. Bsp. Schulbesuchsverordnung, Jugendschutzgesetz, Schulgesetz, Krisenpläne, Brandschutzbestimmungen, Seuchenschutzverordnung, Mensaordnung u.ä.)

Die Schul- und Hausordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz vom 6. Juli 2023 in Kraft. Die Schul- und Hausordnung vom 20.10.2016 tritt hiermit außer Kraft.

gez. Saskia Bea,
Gemeinschaftsschulrektorin